

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	OB.20/0001/2021
	Erstelldatum:	19.01.2021
	Aktenzeichen:	OB.21 Mei/Pe
Verkehrssicherheit in Amberg; Antrag Freie Wähler vom 14.12.2020		
Zentrale Steuerung Verfasser: Meier, Wolfgang		
Beratungsfolge	01.02.2021	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 14.12.2020

Sachstandsbericht:

Die Fraktion der Freien Wähler beantragte mit Schreiben vom 14.12.2020, der Stadtrat möge beschließen, die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich des Seniorenheims Heilig-Geist-Stift auf Tempo 30 km/h zu beschränken, und diese streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung ggf. auch am Heim St. Benedikt anordnen.

Aufgrund der zunehmenden altersbedingten Einschränkungen der Bewohner, wie Seh- und Hörschwäche, eingeschränkte Mobilität, kognitive Beeinträchtigung, besteht vor beiden Einrichtungen ein besonderes Schutzbedürfnis für die Senioren.

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.07.2020 u.a. festgestellt, dass vor „den Seniorenheimen „Heilig-Geist-Stift“ in der Infanteriestraße sowie „St. Benedikt“ in der Fleurystraße „... keine Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h erforderlich“ seien. Dieser Teil des Beschlusses beruht offensichtlich auf nicht zutreffende bzw. nicht nachgewiesene Angaben in der Darstellung des Sachstandes. Im letzten Absatz der Beschlussvorlage wird ausgeführt, dass Ausnahmetatbestände erfüllt seien, „da in der Infanterie- und Fleurystraße mehrere Citybuslinien verkehren und hier auch Verkehrsverlagerungen auf andere Wohnstraßen drohen.“

Das trifft in der Infanteriestraße nicht zu. Der ÖPNV befährt die Infanteriestraße nicht. Auch eine Verkehrsverlagerung auf die Wohnnebenstraßen droht nicht, da es keine möglichen Umwege über Wohnnebenstraßen gibt. Gemäß den Bestimmungen der VwV-StVO ist daher auf der Infanteriestraße am Heilig-Geist-Stift die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken.

In der Fleurystraße verkehren die Citybusse der Linien 6 und 10. Jedoch ist nicht dargelegt, dass durch die Tempobeschränkung negative Auswirkungen auf den ÖPNV zu befürchten sind. Das Gleiche gilt für eine drohende Verkehrsverlagerung auf die Wohnnebenstraßen. Sollte nicht eine der Befürchtungen dargelegt werden können, ist auch auf der Fleurystraße bei St. Benedikt die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken

Weitere Einzelheiten zu Sachstand und Begründung enthält die Anlage (Teil des Antrags).

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Antrag Freie Wähler vom 14.12.2020

Wolfgang Meier, Leiter Bürgermeisteramt